Zeitschrift: Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern
Herausgeber: Naturforschende Gesellschaft in Bern
Band: 66 (2009)

Artikel: Naturschutzinspektorat des Kantons Bern : Bericht 2008
Autor: Aeberhard, Thomas / Graf, Markus / Meyer, Fabian
Kapitel: 6: Ökologischer Ausgleich
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-324116

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

vor allem die Plenterwälder am Nordhang des Churzenbergs sowie im Gebiet Oberthal/Arni.

Annelies Friedli

Literatur

RIGHETTI, A. & TH. MATHIS (2008): Wald-Naturschutzerhebung in der Regionalen Waldplanungs-Region Fraubrunnen, Unveröffentlichter Bericht, erstellt im Auftrag des Naturschutzinspektorates des Kantons Bern.

ZAHND, CH.,. IRMANN, L. und S., STAEDELI, M., SCHNEITER, A., DÜRRENMATT R., PERRENOUD, A., BONNARD, L., VON STEIGER, M., WYLER, R. & R. HOFMANN (2008): Wald-Naturschutzerhebung in der Regionalen Waldplanungs-Region Konolfingen, Unveröffentlichter Bericht, erstellt im Auftrag des Naturschutzinspektorates des Kantons Bern.

6. Ökologischer Ausgleich

6.1 Auswertung: Ätzheu auf Ökoflächen

Im Rahmen von einzelbetrieblichen Nutzungsvereinbarungen für extensiv und wenig intensiv genutzte Wiesen werden im Kanton Bern in Vernetzungsprojekten unterschiedliche Nutzungsvarianten angeboten. Die Wahl der entsprechenden Nutzungsvariante sollte aufgrund einer definierten Zielart erfolgen und damit eine zielgerichtete Bewirtschaftung ermöglichen. Eine Nutzungsvariante bildet das System «Ätzheu». Darunter ist ein kurzes und schonendes Überweiden im Frühjahr zu verstehen. Das Überweiden mit Rindvieh gilt nicht als eigentliche Hauptnutzung. Vielmehr steht hier der pflegerische Eingriff im Vordergrund. Die Fachstelle für ökologischen Ausgleich (FöA) hat sich entschieden, die Praxis des «Ätzens» sowie deren Auswirkungen auf die Flora und Fauna der extensiven Wiesen zu untersuchen. FLORIAN BURKHALTER, Diplomand an der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft SHL, hat hierzu eine Feldstudie, eine Literaturrecherche sowie eine Umfrage bei Landwirten durchgeführt mit folgenden Resultaten: Die Auswirkungen einer Frühlingsbeweidung von extensiv und wenig intensiv genutzten Wiesen auf deren Flora und Fauna hängt stark von der Intensität der Beweidung ab. Bezüglich der aktuellen Praxis wurde festgestellt, dass die Frühlingsbeweidung mit sehr unterschiedlicher Intensität durchgeführt wird. Grundsätzlich wird der Pflanzenbestand durch die Beweidung nur geringfügig beeinflusst. Auf den Ätzheuflächen konnte aber im Vergleich zu den Mähwiesen eine leicht tiefere Anzahl botanischer Qualitätszeigerarten festgestellt werden. Zudem weisen die Ätzheuflächen ein tendenziell höheres Nährstoffniveau als deren Vergleichsflächen auf. Durch ein partielles Abweiden mit tiefer Weideintensität im Frühling erhöht sich der Strukturreichtum der Wiese. Heuschrecken und Tagfalter reagieren jedoch sehr stark auf eine intensive Beweidung im Frühling. Es hat sich herausgestellt, dass die Insekten-Präimaginalstadien bei sauberem

Abweiden der Parzelle stark geschädigt werden. Auf Untersuchungsparzellen mit tiefer Beweidungsintensität hat sich gezeigt, dass die faunistische Artenvielfalt durch die Frühlingsbeweidung nicht beeinträchtigt wird. Die Heuschrecken konnten teilweise von der Beweidung profitieren, da die Vegetation der partiell abgeweideten Ätzheuflächen im Vergleich zu den Mähwiesen eine vielfältigere Struktur aufweist.

Fazit: Eine intensive Beweidung der extensiven und wenig intensiv genutzten Wiesen im Frühling kann aus naturschützerischer Sicht nicht toleriert werden. Erfolgt hingegen eine Beweidung mit tiefem Weidedruck (tiefe Weideintensität), so kann der Strukturreichtum auf der Fläche erhöht werden. Aus diesem Grund werden die Nutzungsvereinbarungen zukünftig mit einer Einschränkung der Beweidungsintensität ergänzt. Die Beweidungsintensitäten werden so festgelegt, dass nach dem Ätzen mind. 10–20% Restvegetation bestehen bleibt. Als Richtwerte für die Beweidungsintensitäten gelten in der Bergzone (BZ) I/II max. 40 GVE*-Tage/ha, in der BZ III/IV max. 20 GVE-Tage/ha. Zudem wird bei der Bewilligungspraxis für Ätzheu vermehrt auf die traditionelle Bewirtschaftungsart (Ätzheuvariante nur in den Bergzonen I bis IV) und die Zielarten innerhalb des Vernetzungsprojektes geachtet. Nur so kann eine zielgerichtete Bewirtschaftung ermöglicht werden.

Daniel Fasching

6.2 *Fazit aus den Standortbestimmungen mit den Trägerschaften der Vernetzungsprojekte*

Die Richtlinien des Kantons Bern zum Vollzug der Vernetzungsprojekte nach Öko-Qualitätsverordnung geben vor, dass während der sechsjährigen Vernetzungsprojektdauer mindestens eine Standortbestimmung zwischen dem Kanton (FöA und Amt für Gemeinden und Raumordnung) und der Gemeinde/Projektträgerschaft (z.B. Ackerbaustellenleiter, der politisch zuständige Gemeinderat, ein oder mehrere Umsetzungsverantwortliche des Vernetzungsprojektes) stattfindet. Dabei soll der aktuelle Projektstand, der Zielerreichungsgrad der Umsetzung, der Beteiligungsgrad und allfällig auftretende Probleme gemeinsam erörtert werden. Diese Standortbestimmung bildet die Beurteilungsgrundlage für die Projektverlängerung nach sechs Jahren.

Für die Standortbestimmung wird von der FöA ein GIS-Plan zum Vernetzungsprojekt mit den Landschaftseinheiten, Massnahmengebieten und einer Lokalisierung der aktuell angemeldeten Ökoflächen (Vernetzungsflächen und Qualitätsflächen) erstellt. Ein tabellarischer Überblick über die angemeldeten ökologischen Ausgleichsflächen mit und ohne Vernetzungs- bzw. Qualitätsbeitrag zeigt zudem den Zielerreichungsgrad bei den Umsetzungszielen auf. Die Öko-Qualitätsverordnung schreibt vor, dass im Talgebiet und in den Bergzonen I und II für die erste

* GVE = Grossvieheinheiten

sechsjährige Vernetzungsperiode je Zone ein Zielwert von mindestens 5% der Landwirtsch. Nutzfläche als ökologisch wertvolle ökologische Ausgleichsflächen angestrebt werden soll. Für die weiteren Vernetzungsperioden gilt je Zone ein Zielwert von 12–15% ökologischer Ausgleichsflächen der Landwirtschaftlichen Nutzfläche, wovon mindestens 50% der Flächen ökologisch wertvoll sein müssen. Ein Fragenkatalog zur Organisation der Vollzugsträgerschaft, zur Öffentlichkeitsarbeit von Seiten Vollzugsträgerschaft, zur Kontrolle und zu weiteren vernetzungsrelevanten Themen bildet den Leitfaden der Standortbestimmung. Aus der Standortbestimmung resultieren Handlungsempfehlungen zum weiteren Vollzug des Vernetzungsprojektes. Dabei werden Hinweise gemacht, wo Handlungsbedarf im Hinblick auf eine Verlängerung des Projektes besteht.

Fazit aus den ersten Besprechungen mit den Vollzugsträgerschaften: In vielen Vernetzungsprojekten kommt dem Ackerbaustellenleiter eine zentrale Rolle zu. Seine Kenntnisse im Bereich Landwirtschaft helfen mit, die vom Bund geforderte fachkompetente einzelbetriebliche Beratung abzudecken. Vielfach steht der Erfolg eines Vernetzungsprojektes in direktem Zusammenhang mit dem Engagement des Ackerbaustellenleiters. Regelmässige Informationsveranstaltungen oder Flurbegehungen für die beteiligten Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter sind weitere Erfolgsfaktoren im Hinblick auf die Zielerreichung.

Daniel Fasching

6.3 Neue ÖQV-Qualitätselemente: extensiv genutzte Weiden und Wytweiden

Mit der Revision der Öko-Qualitätsverordnung vom 14. November 2007 hat der Bund erstmals Qualitätskriterien für extensiv genutzte Weiden (EXWE) und Wytweiden (WAWE) festgelegt. So können seit 2008 Beiträge für die biologische Qualität von EXWE und WAWE geltend gemacht werden, wenn die Flächen den entsprechenden Weisungen des Bundes entsprechen. Bei der Beurteilung wird eine Qualitätsprüfung im Bereich der Flora (Floraschlüssel) und der Struktur (Strukturschlüssel) vorgenommen. Bei der Beurteilung der biologischen Qualität der Flora wird in Analogie zu den extensiv genutzten Wiesen ein Schlüssel mit Indikatorpflanzen angewendet. Zur Erfüllung der biologischen Qualität der Flora müssen mindestens sechs Arten aus der entsprechenden Liste nachgewiesen werden. Bei der Beurteilung der Strukturqualität muss die Fläche mindestens 10–40% Strukturelemente aufweisen, davon die Mehrheit aus arten- oder dornenreichen Gehölzstrukturelementen. Erste Erfahrungen aus der Kontrollperiode 2008 haben gezeigt, dass nur die wenigsten angemeldeten EXWE und WAWE die Limite der Strukturqualität erreichen. Eine Mehrheit der BewirtschafterInnen ist nicht bereit, den geforderten Anteil an Gehölzstrukturen zuzulassen. Die Angst vor einer drohenden Verbuschung der Weide ist ein Hauptfaktor, dass bereits zu einem frühen Zeitpunkt eingeschritten und entbuscht wird. Dieser Umstand hat dazu geführt,

dass viele qualitativ sehr schöne und artenreiche Weiden nicht für Strukturbeiträge berücksichtigt werden können. So erfüllen weniger als 4% der angemeldeten EXWE und WAWE die Strukturqualität (gegenüber 8% mit Floraqualität). Die gemachten Erfahrungen und Rückmeldungen seitens der Kantone an den Bund haben dazu geführt, dass von Seiten des Bundes bereits für das Jahr 2009 Anpassungen im Bereich der Flora- und Strukturqualität vorgesehen sind. So soll eine spezifische Artenliste für den Jura entwickelt und im Bereich der Strukturqualität die Prozentzahlen nach unten korrigiert werden.

Daniel Fasching

6.4 Hochstammobstbäume: Qualitätskriterien für ÖQV-Qualitätsbeiträge

Obwohl viele Hochstamm-Obstgärten heute wirtschaftlich nicht interessant sind, bieten sie bei richtiger Pflege wertvolle, vielfältige Lebensräume und prägen das Landschaftsbild. Ökologisch besonders wertvoll sind grössere Obstgärten mit alten, dicken Bäumen, die hohle Stämme und Nisthöhlen *(Abb. 18)* aufweisen und deren Unternutzen extensiv erfolgt. Soll der starke Rückgang der Hochstamm-Feldobstbäume gebremst werden, kann dies nur durch das Pflanzen von Jungbäumen und einer fachgerechten Folgepflege geschehen.

Abbildung 18: Obstbaum mit natürlicher Nisthöhle.

Zum Ausgleich der wirtschaftlichen Nachteile und zur Betonung des landschaftlichen und ökologischen Wertes der Hochstamm-Obstbäume zahlt der Bund den Landwirten Baumbeiträge. Bei Einhalten entsprechender Bedingungen nach der Direktzahlungsverordnung, sind dies Fr. 15.– pro Baum und Jahr. Zusätzliche Baumbeiträge, Fr. 30.– pro Baum und Jahr, können die Landwirte geltend machen, wenn Ihre Obstbäume eine besondere biologische Qualität aufweisen. Die entsprechenden Auflagen sind in der Ökoqualitätsverordnung und neu in den dazugehörenden Weisungen im Detail geregelt. Das Mitmachen ist freiwillig. Wer jedoch seine Obstbäume für Qualitätsbeiträge anmeldet, verpflichtet sich, die Auflagen während einer Verpflichtungsdauer von sechs Jahren einzuhalten.

Folgende Kriterien und Auflagen gelten für Neuanmeldungen und für Hochstammbäume deren erste Verpflichtungsdauer von sechs Jahren abgelaufen ist.

Allgemeine Kriterien:
- Mindestens zehn Hochstamm-Obstbäume auf 20 Aren mit einer Stammhöhe beim Steinobst von 1,2 m, bei den übrigen Obstbäumen von 1,6 m.
- Eine weitere ökologische Ausgleichsfläche (Zurechnungsfläche) liegt im Unternutzen oder in einer Distanz von max. 50 m vom Obstgarten entfernt.
- Bei der Mehrzahl der Bäume werden regelmässig, abhängig vom Alter der Bäume und der Obstart, fachgerechte Baumschnitte durchgeführt.
- Die Distanz zwischen den einzelnen Obstbäumen beträgt maximal 30 m.

Kriterien für die biologische Qualität:
- Jeder Obstgarten mit biologischer Qualität weist mindestens eine natürliche oder künstliche Nisthöhle pro zehn Obstbäume auf. Natürliche Nisthöhlen sind dem Kontrolleur vom Bewirtschafter zu zeigen. Pro Baum dürfen mehrere Nisthöhlen gezählt werden.
- Zudem weist die Zurechnungsfläche botanische Qualität auf. Dies kann in Wiesen, Streuflächen, Hecken und Weiden und mit den entsprechenden Zeigerpflanzen erreicht werden. Buntbrachen als Zurechnungsflächen weisen automatisch botanische Qualität auf.
- Wo die Zurechnungsfläche die Kriterien für Qualität nicht erfüllt, kann der Obstgarten mit «Strukturenelementen» die biologische Qualität erreichen. Gefordert wird mindestens ein Strukturelement pro 20 Obstbäume, insgesamt mindestens drei verschiedene Strukturen. Als Strukturelemente gelten verschiedene Öko-Elemente nach DZV, zum Beispiel Wassergräben, Steinhaufen, Holzbeigen, Asthaufen, Hecken mit Krautsaum, dicke Obstbäume etc. Die Strukturelemente müssen sechs Jahre bestehen bleiben oder ersetzt werden. Sie dürfen max. 30 m vom äussersten Hochstammbaum entfernt sein.

Die detaillierten Angaben zu den Anforderungen finden Sie unter folgendem Link: www.blw.admin.ch > Themen > Direktzahlungen und Strukturen > Ökoqualität unter der Rubrik «Weiterführende Informationen».

Antworten auf Fragen erhalten Sie bei der Landwirtschaftlichen Beratung oder der Fachstelle für ökologischen Ausgleich beim Naturschutzinspektorat.

Andreas Brönnimann

7. Artenschutz

7.1 Kantonale Strategie 2008: Bekämpfung pathogener oder invasiver Schadorganismen

Die von pathogenen und invasiven Schadorganismen verursachten Probleme sind vielfältig. Deshalb befassen sich in der kantonalbernischen Verwaltung mehrere Direktionen und Amtsstellen schon viele Jahre mit der Thematik. Auch viele Gemeinden und Private (z.B. Burgergemeinden, Grundeigentümer, Bewirtschafter) sind direkt oder indirekt betroffen. Eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe hat im Auftrag des Regierungsrates in einer Strategie eine gemeinsame Zielsetzung und die Koordination festgelegt.

Ausgangslage

Natur und Landschaft verändern sich stetig. In den letzten Jahrzehnten haben Geschwindigkeit und Ausmass der Veränderungen dramatisch zugenommen. Der Druck auf die verbleibenden natürlichen und naturnahen Lebensräume hat sich verstärkt. Eine weltweit gestiegene Mobilität und globalisierter Warenaustausch sind Gründe für die eingeführten oder eingeschleppten «neuen Arten». Nur ein kleiner Prozentsatz dieser Neobioten ist oder wird aus menschlicher Sicht problematisch. Beispiele aus dem In- und Ausland zeigen aber, dass einzelne Arten erhebliche ökonomische, ökologische oder gesundheitliche Schäden verursachen können. Damit steht das Phänomen im Widerspruch zu einer nachhaltigen Entwicklung, wie sie vom Regierungsrat des Kantons Bern angestrebt wird.

Der Bundesrat und der Regierungsrat des Kantons Bern haben die mit dem vermehrten Auftreten von Neobioten verbundenen möglichen Probleme erkannt und reagiert. Auf Stufe Bund ist die Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (Freisetzungsverordnung, FrSV SR 814.911) revidiert worden. Diese regelt unter anderem in Artikel 12 und 15 den Schutz von Menschen, Tieren, Umwelt und biologischer Vielfalt vor pathogenen oder gebietsfremden Organismen, und im Anhang 2 der FrSV werden die Organismen aufgeführt, deren Freisetzung explizit verboten ist. Die Revision bringt für die Kantone auch neue Aufgaben.

Strategie im Kanton Bern

Die von der direktionsübergreifenden Arbeitsgruppe zum Umgang mit pathogenen und invasiven Schadorganismen ausgearbeitete Strategie liefert dem Regie-